

# Schriftliche Examen in der Geschichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **9 (1888)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-256388>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schriftliche Examen in der Geschichte.

Aus dem Englischen.

Schon wiederholt wurde im «Pionier» darauf hingewiesen, dass man in Belgien und in Nordamerika bei Rekrutenprüfungen und Schulexamen die schriftliche Prüfung mit Erfolg auch in der Geschichte anwendet. Die Vorzüge eines solchen Verfahrens sind einleuchtend. Da es aber bei uns immer noch mit Misstrauen und Voreingenommenheit angesehen wird, erlauben wir uns, um die Leute an den Anblick schriftlicher Fragen zu gewöhnen, hier wieder einige Beispiele vorzuführen.

Die letzte Publikation des Erziehungsbüreau's von Washington enthält eine interessante Studie von Adams über den Geschichtsunterricht an den amerikanischen Hoch- und Mittelschulen. Wir entnehmen dieser Arbeit folgende schriftliche Fragen, welche bei einem Examen im Jahre 1873 gestellt worden sind.

### I. Prüfung über römische Geschichte.

1. Zeichnet eine Karte von Italien mit Gebirgen, Flüssen und der alten politischen Einteilung nebst folgenden Städten: Tarent, Capua, Benevent etc.

2. Gebet einen Ueberblick von der Geschichte der Samniten vor und nach ihrem ersten Kampfe mit den Römern und der Verbindung anderer italischer Völker mit den Samniten im Kampfe gegen Rom.

3. Gebet in chronologischer Ordnung eine Übersicht der Kriege und anderer Umstände, durch welche die Verhältnisse der römischen Provinzen Sizilien, Sardinien, Afrika, Mazedonien, Asien, Gallien und Syrien verändert wurden.

4. Gebet in chronologischer Reihenfolge eine Übersicht der wichtigsten Kriege, in welchen die Römer während des Jahrhunderts vor der Schlacht bei Actium beteiligt waren.

5. Machet ein Verzeichnis der Kaiser von Augustus bis Commodus mit dem Datum der Thronbesteigung und Angabe der wichtigsten Kriege während dieser Periode (in chronologischer Reihenfolge).

6. Gebet einen Bericht über die römische Verfassung zur Zeit der Könige.

7. Nennet die Geseze, durch welche zwischen 500–300 vor Christi Geburt die Plebeier die Gleichheit mit den Patriziern erkämpften.

8. Bezeichnet den Ursprung und die Konstitution der Comitia Curiata, der Comitia Centuriata (in ihrer ursprünglichen und spätern Form), der Comitia Tributa und deren Ausübung unter der Republik.

9. Wann und unter welchen Umständen wurden die Beamten der Consuln, Prätores, Ädilen, Quästoren und Volkstribunen geschaffen und worin bestanden ihre Kompetenzen?

10. Wie wurde der Senat konstituiert? welchen Teil der Administration erhielt er und wie bekam er sein Übergewicht?

11. Welches waren die Zwecke des römischen Kolonialsystems und in welchen Perioden war es am bedeutendsten? Was waren die römischen Bürgerkolonien und was waren lateinische Kolonien? Welche Städtebünde waren in Italien? Wie wurden sie regiert und welches waren ihre Beziehungen zu Rom vor dem Jahre 90 vor Christo?

12. Welche Stellung hatten die Provinzen in Bezug auf Selbstverwaltung und in Beziehung zu Rom? Wie wurden in ihnen die Steuern eingezogen? Unter welchen Ungerechtigkeiten litten sie und welche Mittel hatten sie dagegen? Welche Wirkungen auf die Provinzen hatte die Errichtung des Kaisertums?

13. Was waren die öffentlichen Äker? Welches waren die darauf bezüglichen Geseze und welche wichtige Rolle spielten sie in der Geschichte der Republik?

14. Stellet so klar und vollständig als möglich die Ursachen des Verfalls der Republik und der Errichtung des Kaisertums dar.

15. Machet eine möglichst vollständige Darstellung der römischen Verfassung unter Augustus, ihrer Theorie und Praxis.

Von diesen 15 Fragen ist die erste obligatorisch, von den übrigen sollen sieben beantwortet werden nach freier Wahl.

Nach diesen Fragen wird jedermann beurteilen können, ob die Einwendung, durch die schriftlichen Prüfungen werde dem Mechanismus Vorschub geleistet, irgend welche Berechtigung hat. Es kommt eben auch hier darauf an, wie man's macht.

## Der wirkliche Stand der Primarschulinspektion in der Schweiz.

Die baldige Revision des bernischen Primarschulgesezes und die falschen und oberflächlichen Angaben, welche in der Presse über die Schulinspektion der verschiedenen Kantone verbreitet werden, lassen es wünschenswert erscheinen, eine möglichst vollständige und getreue Uebersicht dieses Zweiges der Schulorganisation darzustellen. Als Quellen zu dieser Darstellung benutzen wir:

- 1) Die Schulstatistik der Landesausstellung von 1883.
- 2) Die Schulgeseze.
- 3) Die Berichte der kantonalen Schulbehörden.

### a. Zürich.

Dieser Kanton hat keine Inspektoren. Die Aufsicht üben die Bezirksschulpflegen.

Jeder der 11 Bezirke des Kantons hat eine Bezirksschulpflege aus 9–13 Mitgliedern bestehend. 3 Mitglieder wählt das Schulkapitel, den Rest wählen die stimmberechtigten Einwohner des Bezirks. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre, nach Ablauf derselben findet Gesamterneuerungswahl der Mitglieder statt. Der Sekretär wird für die ganze Amtsdauer von der Behörde erwählt.

Die Verrichtungen der Bezirksschulpflege sind unentgeltlich. Für Schulvisitationen erhält jedes Mitglied Fr. 3, bei Lokalbeaugenscheinigungen Fr. 6 Taggeld.

Jedes Mitglied besucht die ihm zugewiesenen Schulen wenigstens zwei Male im Jahr, wobei das Hauptaugenmerk zu richten ist auf den Schulbesuch, die Pflichterfüllung des Lehrers und der Pflege, auf die Schulordnung und die ökonomischen Verhältnisse der Schule. Es wohnt den Jahresprüfungen bei und erstattet der Gesamtbehörde schriftlichen Bericht.

Die Bezirksschulpflege erstattet dem Erziehungsdirektor nach einem bestimmten Formulare Bericht; alle 3 Jahre gibt